



Cyber-Mobbing

Merkblatt für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen

November 2013

Kinder und Jugendliche stehen Cyber-Mobbing meistens alleine gegenüber. Aus Sicht der Opfer fehlt oft eine Vertrauensperson oder die Möglichkeit, sich an eine Fachstelle wenden zu können. Auch die „zuschauenden“ Kinder und Jugendlichen fühlen sich verunsichert und bedroht, wenn einzelne Schüler und Schülerinnen ungehindert Macht ausüben und andere mobben.

Deshalb ist es wichtig, Kinder und Jugendliche darauf hinzuweisen, dass für Betroffene von Cyber-Mobbing im Kanton Graubünden direkt zugängliche Fachstellen existieren, welche kantonsweit rasch zuverlässige Unterstützung für Opfer und deren Umfeld anbieten.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen der Volksschule als erste Orientierung und Handlungsanleitung im konkreten Fall dienen. Wer sich ausführlich mit der Thematik auseinander setzen will, beachte bitte die Hinweise am Ende des Merkblattes.

Definition von Cyber-Mobbing

Unter Cyber-Mobbing versteht man aggressives Verhalten mit der Verwendung von elektro-nischen Kommunikationsformen (z.B. SMS, Internet), das mit schädigender Absicht von einer oder mehreren Personen ausgeführt wird, wiederholt vorkommt und gegen ein Opfer gerichtet ist.

Cyber-Mobbing kann gravierende Dimensionen annehmen: Die Inhalte verbreiten sich schnell und dringen in die Privatsphäre der Betroffenen ein. Täter agieren vermeintlich anonym. Das Publikum ist unüberschaubar. Damit wird die Wirkung potenziert. Beleidigendes bleibt oft über längere Zeit bestehen.

In rund 9 von 10 Fällen besteht bei den Opfern von Cyber-Mobbing eine Vorgeschichte mit traditionellem Mobbing. Die Betroffenen werden zusätzlich über elektronische Medien gemobbt.

Formen von Cyber-Mobbing

- SMS-Beschimpfungen ans Opfer oder Rundmails und Chatnachrichten mit bösartigen oder beschämenden Inhalten an viele Adressaten schicken (z.B. WhatsApp)
- Jemanden nicht in eine Gruppe lassen (z.B. auf Facebook)
- Gefälschte oder peinliche Fotos ins Internet stellen
- Entwürdigende Situationen fotografieren oder filmen und im Internet weiter verbreiten
- Auf Facebook oder anderen Netzwerken „Hassgruppen“ gründen, in denen das Opfer blossgestellt wird
- Das Opfer in einem Fake-Profil (falsches Profil) negativ darstellen
- Unter dem Namen des Opfers Beleidigungen gegenüber Dritten oder falsche Kontakt-inserate veröffentlichen

Cyber-Mobbing in der Schule und mögliche Folgen

Das Erleiden von Cyber-Mobbing ist für das Opfer sehr bedrohlich bis zu traumatisch und kann negative psychische, körperliche und soziale Folgen verursachen.

Psychische Auswirkungen können sein: Nervosität, Schlafstörungen, Angstzustände, Depressionen und Antriebslosigkeit. Viele Opfer leiden auch unter körperlichen Beschwerden (u.a. Erschöpfung, Verdauungs- und Rückenprobleme). Die betroffenen Kinder und Jugendlichen ziehen sich aus ihren sozialen Beziehungen zurück und haben ein erhöhtes Risiko für Suizidgedanken.

Die Folgen von Cyber-Mobbing belasten die Opfer oft auch noch Jahre später. Betroffene können längere Zeit danach unter Ängsten, Depressionen, einem niedrigen Selbstwertgefühl und einer herabgesetzten psychischen und körperlichen Widerstandsfähigkeit leiden.

Wie kann bei Cyber-Mobbing reagiert werden?

Unterstützung eines Opfers

Ein Cyber-Mobbing-Opfer kann selber oder mit Unterstützung einer Lehrperson bzw. der Eltern Kontakt mit der zuständigen Fachperson aufnehmen. Jugendliche Opfer benötigen für diesen Schritt oftmals einfühlsame Begleitung durch eine erwachsene Bezugsperson. Wichtig ist, dass Opfer wissen: Die Kontaktaufnahme mit einer Fachperson wird vertraulich behandelt, und nur mit ihrem Einverständnis werden weitere Schritte unternommen. Grundsätzlich gilt es, die Angriffe ernst zu nehmen und rasch zu handeln, ohne dabei das Opfer erneut in eine Ohnmachtssituation zu bringen.

Zusammen mit Opfer und Eltern soll die Fachperson sorgfältig klären, ob rechtliche Schritte einzuleiten sind bzw. die Polizei einzubeziehen ist.

Weitere Schritte

Je nach Situation können weitere Schritte in Absprache zwischen Opfer, Erziehungsverantwortlichen, Fachperson und Schule wichtig sein:

- Rehabilitation des Opfers (Unterstützung der psychischen Integrität über längere Zeit);
- Interventionen in der Schule (z.B. Gespräche, Klassenintervention, Cyber-Mobbing im Unterricht thematisieren, Schulprojekt);
- pädagogisch angemessene Sanktionen der Täter (z.B. Gespräche mit Fachpersonen, Time-out, Klassenversetzung, Arbeitseinsatz);
- im Einverständnis mit dem Opfer Formen der Wiedergutmachung thematisieren bzw. ermöglichen.

Rechtliche und technische Seite

Auch für Kinder und Jugendliche gilt: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Ehrverletzungen, Drohungen und Verleumdungen sind strafbar. Die zentralen Bestimmungen dazu finden sich im Schweizerischen Strafgesetzbuch (Art. 135 und 197). Auf Antrag des Opfers können diese Delikte strafrechtlich verfolgt werden.

Für die strafrechtliche Ermittlung ist das Sicherstellen von Beweismaterial entscheidend. Die Polizei benötigt dafür elektronische Kopien von SMS, Bildern (z.B. mittels „print screen“), E-Mails und anderen Einträgen.

So weit als möglich sollen verletzende Inhalte rasch im Internet gelöscht und Betreiber sozialer Netzwerke darauf aufmerksam gemacht werden. Leider ist ein vollständiges Löschen von Netzinhalten nur schwer zu erreichen.

Lehrpersonen als Opfer von Cyber-Mobbing

Auch Lehrpersonen können Opfer von Cyber-Mobbing werden. Rasche Unterstützung ist für diese Opfergruppe genauso wichtig. Es stehen die gleichen Fachstellen wie für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Prävention

Ein angstfreies Klima in der Schule, verbunden mit gegenseitiger Akzeptanz und klaren Regeln, ist zentral in der Vorbeugung gegen Gewalt in jeglicher Ausprägung.

Cybertäter und Cyberopfer überlappen sich stark mit bestehenden Opfer-/Täter-Rollen. Insofern ist Cyber-Mobbing oft eine Verlagerung des traditionellen Mobbings. Deshalb kann durch eine gemeinsame aufmerksame Haltung, wo jegliche Form von Mobbing seitens aller Beteiligten nicht toleriert wird, entgegen gewirkt werden.

Konkrete Präventionsinhalte:

- Umgang und Haltung mit Mobbing in der Schule;
- Aufklärung über Online-Risiken, Cybersafety-Strategien bzw. rechtliche Grundlagen;
- bereichsübergreifende Förderung der Sozial- und Medienkompetenz.

Durch das Aufgreifen des Themas „Cyber-Mobbing“ im Unterricht, in Projekten, in Weiterbildungen von Lehrpersonen und an Elternveranstaltungen sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene informiert und sensibilisiert werden.

Eine wirksame Früherkennung kann durch einen offenen Austausch zwischen Schule und Eltern erreicht werden. Mobbingbekämpfung erfordert grundsätzlich eine gute Zusammenarbeit zwischen den involvierten Fachstellen.

Anlaufstellen

Schulpsychologischer Dienst Graubünden (SPD):

Für jede Schule und jede Schülerin bzw. jeden Schüler steht kantonsweit in allen Regionen eine dafür geschulte Fachperson unentgeltlich und anonym zur Verfügung.

Kontaktdaten: Regionalstellen SPD oder via Sekretariat von Montag bis Freitag Telefon 081 257 27 42).

Schulsozialarbeit:

Wo vorhanden kann die Schulsozialarbeit Unterstützung bieten.

Weitere Anlaufstellen, abhängig von der Situation (Schweregrad des Mobbing-Vorfall, strafrechtliche Aspekte):

Kantonspolizei Graubünden (Jugenddienst)

Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden, Psychotherapeuten

Weiterführende Hinweise

Auf der Homepage des Amtes für Volksschule und Sport sind Literaturangaben, nützliche Links sowie ein Flyer zur Abgabe an Kinder und Jugendliche zu finden.

[> Schulpsychologischer Dienst > Unterlagen](http://www.avs.gr.ch)